

Wahlbekanntmachung

anlässlich der Kommunalwahlen am 12. September 2021

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die am 12. September 2021 stattfindenden Gemeinde- und Ortsratswahlen der Stadt Bad Salzdetfurth ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Dem Gemeindewahlausschuss gehören neben dem Gemeindewahlleiter, als Vorsitzenden, gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sechs weitere Mitglieder an.

Die Gemeindewahlleitung beruft die weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie die stellvertretenden Mitglieder aus den Wahlberechtigten für die Gemeindewahl in der Stadt Bad Salzdetfurth.

Die im Wahlgebiet der Stadt Bad Salzdetfurth vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, bis zum 31.01.2021 Wahlberechtigte für die Berufung zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Gemäß § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Eine Ablehnung der Berufung ist unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 NKWG möglich.

Bad Salzdetfurth, d. 04.01.2021

Der Gemeindewahlleiter



Gryscha

